

Umsetzung der Offenlegungspflicht nach § 134c Abs. 1 und 2 AktG

§ 134c Abs. 1 AktG: Hauptelemente der Aktien-Anlagestrategie der Höchster Pensionskasse VVaG („Anleger“) – Aktienanlagen bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH („Helaba Invest“)

Hiermit veröffentlicht der Anleger gemäß § 134c Abs. 1 AktG die Hauptelemente seiner Aktien-Anlagestrategie, die auf das Profil und die Laufzeit seiner Verbindlichkeiten abgestimmt und auf die mittel- bis langfristige Wertentwicklung seiner Vermögenswerte ausgerichtet ist.

Der Anleger legt sein Sicherungsvermögen teilweise als Aktienanlage in Fonds („**Anlegeraktienfonds**“) bei der Helaba Invest an. Die Helaba Invest ist eine deutsche, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassene Kapitalverwaltungsgesellschaft und Vermögensverwalter i.S.d. § 134a Abs. 1 Nr. 2 c) AktG.

Verwaltung des/der Anlegeraktienfonds

Um die fachlich beste Expertise für das Fondsmanagement zu erhalten, wird der Anlegeraktienfonds von einem spezialisierten Asset Manager verwaltet. Der Asset Manager ist durch klare Vorgaben und Begrenzungen gebunden. Neben einer täglichen Ex-post Überwachung der Vorgaben durch die Helaba Invest erfolgt regelmäßig eine ausführliche Berichterstattung zur speziellen Anlagestrategie des Mandates durch den beauftragten Asset Manager gegenüber der Helaba Invest.

Abstimmung auf Profil und Laufzeit der Verbindlichkeiten des Anlegers

Die Anlagestrategie in den Aktienanlagen orientiert sich im übergeordneten Rahmen an den zukünftigen (Zahlungs-)Verpflichtungen des Anlegers. Diese werden vom Anleger mit Hilfe eines Asset-Liability-Modells ermittelt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Der Anleger verfolgt basierend auf seinem Asset-Liability-Modell eine eher langfristige Aktien-Anlagestrategie (passend zu den eher langfristigen Verbindlichkeiten des Anlegers), die nicht auf kurzfristige Renditen, sondern auf dauerhafte und stetige Ertragsströme ausgerichtet ist.

Beschreibung der Aktien-Anlagestrategie

Zielsetzung der Aktienanlage ist eine Allokation in Aktien globaler, entwickelter Länder in Form eines Low Volatility-Ansatzes. Dabei wird das globale Aktienportfolio gezielt mit einem geringeren Risikoprofil als der MSCI World Index als Vergleichsmaßstab gesteuert. Über den Gesamtzyklus hinweg soll eine Outperformance gegenüber dem Index erzielt werden.

Steuerung, Überwachung, Überprüfung

Die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung der Aktienanlagen orientieren sich an den gesetzlichen Erfordernissen, den geschäftsspezifischen Liquiditätsanforderungen und an der

Risikotragfähigkeit des Anlegers. Die Überprüfung der Aktien-Anlagestrategie auf ihre grundsätzliche Kompatibilität mit den Zielen des Anlegers erfolgt im Rahmen von Simulationsrechnungen.

Mitwirkung in börsennotierten Portfoliogesellschaften

Die Mitwirkung in börsennotierten Portfoliogesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen, übernimmt ein Stimmrechtsberater in Abstimmung mit der Helaba Invest gem. § 94 S. 5 KAGB. Die entsprechende Mitwirkungspolitik der Helaba Invest ist unter folgendem Link einzusehen:

<https://www.helaba-invest.de/corporate-governance/>

§ 134c Abs. 2 AktG: Angaben über die Vereinbarungen mit der Helaba Invest (§ 134c Abs. 2 AktG)

Hiermit veröffentlicht der Anleger gemäß § 134c Abs. 2 AktG bestimmte Angaben über die Vereinbarungen mit der Helaba Invest als Vermögensverwalter des Anlegers.

Die Vereinbarungen des Anlegers mit der Helaba Invest (Fondsverträge inkl. Anlagebedingungen und Anlagerichtlinien) basieren auf den marktüblichen Mustern des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

In den Fondsverträgen geregelt:

Vergütung: Die Helaba Invest erhält für die Verwaltung des bzw. der Fonds eine Vergütung zu marktüblichen Konditionen.

Laufzeit: Die Fondsverträge mit der Helaba Invest laufen auf unbestimmte Zeit und können vom Anleger ordentlich gekündigt werden.

Methode: Mit dem Vermögensverwalter werden Key Performance Indicators (KPI's) vereinbart, die im Rahmen von regelmäßigen Reviews überprüft und im Bedarfsfalle angepasst werden.

Weiterhin sind auf der Homepage der Helaba Invest Corporate Governance-Dokumente (z.B. Mitwirkungspolitik, Ausführungsgrundsätze, Bericht über Ausführungsqualität gemäß MiFID II und TOP 5-Report, Bewertungsrichtlinie, BVI-Wohlverhaltensregeln, Conflict of Interest Policy, Vergütungsgrundsätze) veröffentlicht, die den Umgang der Helaba Invest mit bestimmten Themen beschreiben.

In den Fondsverträgen nicht ausdrücklich geregelt:

Die Fondsverträge enthalten keine ausdrücklichen Regelungen zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Portfoliogesellschaften bei der Anlageentscheidung, zur Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften, zur Leistungsbewertung der Helaba Invest, oder zur Überwachung des vereinbarten Portfolioumsatzes und der angestrebten Portfolioumsatzkosten durch den Anleger.

Die Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften wird bereits durch die Mitwirkungspolitik der Helaba Invest angemessen geregelt. Ob die mittel- bis langfristige Entwicklung der Portfoliogesellschaften bei den Anlageentscheidungen berücksichtigt werden, ergibt sich aus der Mitwirkungspolitik und den mit den von der Helaba Invest eingesetzten Stimmrechtsvertretern getroffenen Bestimmungen.

Der Anleger bewertet anhand von internen Vorgaben regelmäßig die Leistung der Helaba Invest. Hierbei werden u.a. der erzielte Portfolioumsatz und die angefallenen Portfolioumsatzkosten berücksichtigt. Hierdurch stellt der Anleger regelmäßig sicher, dass die Verwaltung seines bzw. seiner Fonds durch die Helaba Invest in seinem Interesse liegt und seinen Ansprüchen genügt.

Im Übrigen sprechen Kostengründe gegen eine Aufnahme von Regelungen zu den o.g. Themen in die Fondsverträge, die eine Erhöhung der Verwaltungsgebühren und entsprechende Reduzierung der Rendite des Anlegers zur Folge hätte.

Stand: 01.01.2021